



A-Post
Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

30. Juni 2011

gg us

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Ergänzungen Überbauungsplan Annagarten**
(2. Teiländerung)

Der Gemeinderat hat am 6. September 2005 den Überbauungsplan Annagarten erlassen, in Rechtskraft getreten ist er am 11. Februar 2008 m. Der Erlass regelt für ein gut drei Hektaren grosses Areal im Gebiet Annagarten die besondere Bauweise. Es wird eine geordnete und auf die ortsbauliche sowie die landschaftliche Situation abgestimmte Siedlungsentwicklung angestrebt. Wert gelegt wird speziell auch auf eine einheitliche Entwicklung der einzelnen Baufelder (vgl. Art. 4 Abs. 5 besV).

Das Architekturbüro Antoniol+Huber+Partner, Frauenfeld, hat für das Baufeld 3 ein Gesamtkonzept vorgelegt. Dieses richtet sich weitestgehend an der vorgegebenen Siedlungsstruktur. Aufgrund des Gesamtkonzepts sind indes Anpassungen bei der Einfriedung privater Aussenbereiche und bei der Anordnung von Nebenbauten und des Attikageschosses geplant.

Der Gemeinderat stellt fest, dass den städtebaulichen Zielen für den Annagarten mit dem Überbauungskonzept für ein ganzes Baufeld besser entsprochen wird, als mit einzelnen Projekten. Er hat deshalb die entsprechenden Änderungen am Überbauungsplan beschlossen. Die Planänderung ist vorab auch dem AREG unterbreitet worden. Die abschliessende Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechts-pflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

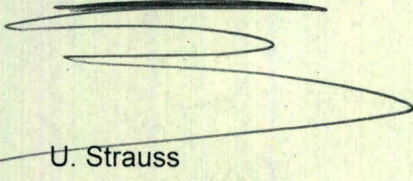
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-OP